

# Hygienekonzept für die Trinitatiskirche Jade

## Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept soll dazu beitragen, Präsenzgottesdienste in der Trinitatiskirche wieder zu ermöglichen und gleichzeitig Infektionsketten zu unterbrechen bzw. die Infektionsgefahr durch das Corona-Virus zu reduzieren. Es nimmt die vom Krisenstab des Oberkirchenrates der ELKiO verabschiedeten „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten“ auf, die die niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 05. Mai 2020, gültig ab 06. Mai 2020, zur Grundlage haben.

In diesem Eckpunktepapier wird festgehalten: „Wir werden auf längere Sicht Gottesdienste feiern, die sich in vielem davon unterscheiden, wie wir es bisher gewohnt waren. Nur wenn die unten aufgeführten Regeln und Maßnahmen konsequent eingehalten werden und dadurch ein erneutes Ansteigen der Infektionsrate vermieden wird, können wir verantwortlich zu Gottesdiensten einladen.“

Das Land Niedersachsen hat wie die anderen Bundesländer auch entschieden, dass es sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept umsetzen wird, wenn es in Landkreisen oder kreisfreien Städten zu kumulativ mehr als 50 neuen Infektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage kommt.

## Grundsätzliches

Unabhängig von den nachfolgenden Einzelregelungen gilt:

- Während der Corona-Pandemie werden Präsenzgottesdienste ausschließlich in der Trinitatiskirche angeboten.
- Die Gottesdienste werden in einfacher Form gefeiert und dauern höchstens 30 Minuten.
- Personen, die zur Risikogruppe zählen,
  - weil sie eine Vorerkrankung des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) oder der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) haben,
  - an einer chronischen Lebererkrankung oder an Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) leiden,
  - an Krebs erkrankt sind oder
  - ein geschwächtes Immunsystem besitzen (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison),
  - weil sie schwanger sind oder
  - weil sie älter sind als 60 Jahre,

sollten es sich gründlich überlegen, ob für sie nicht Rundfunk- oder Fernsehgottesdienste während der Corona-Pandemie eine gute Alternative zur Gottesdienstfeier in der Trinitatiskirche sein können.

- Wer unter coronatypischen Krankheitssymptomen (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) leidet, darf unter keinen Umständen an Gottesdiensten in der Trinitatiskirche teilnehmen.
- Konfirmanden sind bis auf Weiteres von der Teilnahmepflicht an Gottesdiensten befreit.
- Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Gottesdienste einschließlich der Amtshandlungen Taufe, Trauung, Konfirmation und Bestattung, sofern nichts anderes geregelt wird.
- Für alle aus sachlichen Gründen nicht zeitgebundenen Amtshandlungen gilt: Wer die Einschränkungen, die mit diesem Hygienekonzept verbunden sind, nicht in Kauf nehmen möchte, muss warten bis ein Impfschutz gegen das Coronavirus zur Verfügung steht und die Pandemie abgeklungen ist. Dies könnte eine Wartezeit bis in den Sommer 2021 bedeuten.
- Änderungen der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die sich auf das vorliegende Hygienekonzept auswirken, werden zeitnah berücksichtigt.

- Jede Person hat beim Betreten der Trinitatiskirche, während des Aufenthalts dort und beim Verlassen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten, mit der sie nicht ständig zusammen wohnt. Daraus ergibt sich eine Beschränkung der Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden. Um den geforderten Abstand zu wahren, stehen insgesamt nur 12 Bänke zur Verfügung. Jede Bank bietet Platz für max. 7 Personen, sofern sie im gleichen Haushalt wohnen. Ansonsten finden auf den Bänken nur max. zwei Paare Platz, die jeweils einen eigenen Hausstand bilden oder zwei Einzelpersonen. Je nach Konstellation der Wohnsituation der Gottesdienstbesuchenden schwankt die maximale Teilnehmendenzahl daher zwischen 24 und 48 Personen, die auf markierten Plätzen sitzen können. Empore, Pastoren- und Chorgestühl dürfen nur von Mitwirkenden genutzt werden. Zwischen Mitwirkenden und Gottesdienstbesuchenden muss ein Abstand von mind. 3 m bis zur ersten Bankreihe eingehalten werden.
- Wenn zu erwarten ist, dass die Zahl derer, die am Gottesdienst teilnehmen möchten, größer ist als die Zahl der nach diesen Regelungen zur Verfügung stehenden Plätze, müssen sich alle, die am Gottesdienst teilnehmen wollen, spätestens einen Tag vorher im Pfarramt telefonisch anmelden (04454 212). Bei Gottesdiensten anlässlich von Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Bestattungen stehen für 12 Haushalte je eine Bank für max. je 7 Personen zur Verfügung. Die Einhaltung der Teilnehmerzahl liegt in ihrer Verantwortung.

## Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen

- Gottesdienstbesuchende kommen rechtzeitig zur Trinitatiskirche und verlassen umgehend nach Ende des Gottesdienstes das Kirchengelände. Eine Ansammlung auf dem Walter-Spitta-Platz darf es nicht geben. Auf dem Weg vom Parkplatz zur Kirche und zurück sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Begegnungen sind zu vermeiden, Gedränge an der Kirchentür ist zu verhindern. Daher entfallen auch persönliche Begrüßung oder Verabschiedung.
- Die Gottesdienstbesucher betreten die Trinitatiskirche durch die offen stehende Haupttür. Sie desinfizieren am Eingang ihre Hände und legen Mund-Nasenschutzmasken an, die auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Verlassen der Kirche zu tragen sind. Es wird empfohlen, den Mund-Nasenschutz auch während des Gottesdienstes zu tragen.
- Vor Beginn des Gottesdienstes müssen alle Personen ihren Namen, ihre Anschrift und Telefonnummer angeben. Diese Angaben werden zusammen mit dem Datum und Uhrzeit des Gottesdienstes in Anwesenheitsnachweise von Kirchenältesten eingetragen und vier Wochen im Kirchenbüro unter Verschluss aufbewahrt. Mit der Angabe ihrer persönlichen Daten erklären die Gottesdienstbesuchenden zugleich, frei zu sein von coronatypischen Krankheitssymptomen.
- Die Besucher betreten und verlassen einzeln bzw. nach Haushalten geordnet und nach Aufforderung durch Kirchenälteste den Kirchenraum. Die Plätze werden von vorne beginnend besetzt.
- Auf gemeinsames Singen wird verzichtet, darum werden keine Gesangbücher u.ä. ausgeteilt. Ebenso entfallen Abendmahlsfeiern. Chöre dürfen nicht an der Gestaltung des Gottesdienstes mitwirken.
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird die Kirche gut belüftet und nicht beheizt.
- Die Kanzeltür wird als Ausgang genutzt. Dort steht ein Behälter, in den eine Kollekte eingelegt werden kann.
- Die Toiletten in der Trinitatiskirche und im Walter-Spitta-Haus können nicht benutzt werden.
- Nach dem Gottesdienst werden alle Gegenstände, mit denen Mitwirkende und Besuchende in Kontakt gekommen sind, desinfiziert.
- Ein Kirchenkaffee im Anschluss an den Gottesdienst entfällt.

## Amtshandlungen

### Bestattungen

- Friedhofsbegehungen, um eine Grabstätte auszusuchen, sind nur mit Einzelpersonen unter Beachtung der Abstandsregeln (zurzeit mindestens 1,5 Meter) zulässig.
- Auch am Grab ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter bei Personen, die nicht gemeinsam in einem Haushalt leben, einzuhalten. Wer an einer Krankheit mit Erkältungssymptomen leidet, muss einen noch größeren Abstand zur Trauergesellschaft einhalten.
- Vom Händeschütteln beim Kondolieren ist abzusehen.
- Im Rahmen einer Beerdigung ist nach einem Gottesdienst die Teilnahme am letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle und der dortige Aufenthalt auf höchstens 50 Personen begrenzt.
- Bei nichtkirchlichen Bestattungen ist von den Anmeldern eine verbindliche schriftliche Erklärung abzugeben, dass das Hygienekonzept für die Trinitatiskirche Jade anerkannt und beachtet wird. In der Erklärung wird auch vereinbart, dass alle zusätzlichen Kosten, die dem Friedhofsträger durch die Hygienemaßnahmen entstehen, zu erstatten sind.

### Taufen

- Taufen werden nur in einem separaten Taufgottesdienst und nicht im Gemeindegottesdienst gefeiert.
- Ein gesonderter Taufgottesdienst wird immer nur für eine Tauffamilie angeboten. Auf diese Weise muss die Zahl der Teilnehmenden nicht unnötig eingeschränkt werden.
- Die Taufhandlung wird aufgeteilt: Ein Elternteil schöpft dreimal Wasser mit der Hand über den Kopf des Täuflings, während der/die Pfarrer\*in in ausreichender Entfernung die Taufformel spricht. Am Taufbecken stehen nur die Mitglieder der Hausgemeinschaft.

### Trauungen

- Traupaare müssen sich selbst die Ringe überreichen, die Segnung wird mit ausreichendem Abstand durchgeführt.
- Ein gemeinsamer Einzug und Auszug durch das Kirchenschiff entfällt. Das Traupaar mit den Trauzeugen betritt und verlässt die Kirche durch die Kanzeltür.

### Konfirmationen

- Konfirmationsgottesdienste können während der Corona-Pandemie nur in kleinerem Rahmen und entsprechend dem Hygienekonzept für die Trinitatiskirche Jade durchgeführt werden. Für jede Familie stehen nur zwei Bänke zur Verfügung, die nach den bestehenden Hygieneregeln besetzt werden dürfen. Sechs Jugendliche könnten in einem Gottesdienst konfirmiert werden. Die Konfirmanden sitzen bei ihrer Familie. Ein gemeinsamer Einzug und Auszug entfällt. Die Jugendlichen kommen einzeln nach vorne und können nur in ausreichendem Abstand gesegnet werden.